

Bildungs- und Kulturdepartement **Dienststelle Volksschulbildung** 

Luzern, 24. April 2024/VIR

#### **MERKBLATT**

#### Einsatz von Hunden im Klassenzimmer

Für Schulleitungen und Lehrpersonen

Tiere üben eine grosse Anziehungskraft auf Kinder aus. Wenn eine Lehrperson daher vorschlägt, ihren Hund in die Schule mitzunehmen, sind die meisten Lernenden begeistert. An verschiedenen Schulen haben Lehrpersonen den Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer bereits erprobt. Sie berichten über Erfahrungen und positive Auswirkungen auf die Lernenden, die aufhorchen lassen. Das vorliegende Merkblatt soll daher aufzeigen, was beim Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer – eines so genannten Schulhundes – abgeklärt, beachtet und vorbereitet werden muss.

## 1 Wirkung von Schulhunden

Schulhunde haben viele positive Wirkungen auf die Lernenden. Sie können stressabbauend wirken und die Ausschüttung des Glückshormons Oxytozin im Gehirn auslösen. Dieses Hormon vermindert Ängste, fördert die Bindung, verbessert die sozialen Kompetenzen und die Empathie, vermindert Aggressivität und führt zu einer positiven Selbstwahrnehmung. Untersuchungen zeigen, dass sich an Klassen mit Schulhund bereits nach kurzer Zeit das soziale Klima und die Motivation verbessert hat. Es wurden auch weitere positive Auswirkungen festgestellt: Die Lernenden gingen lieber zur Schule, ruhige Lernende wurden aus der Isolation geholt, hyperaktive Lernende wurden ruhiger. Es fanden mehr Sozialkontakte statt. Trotz all dieser positiven Wirkungen ist der Einsatz eines Schulhundes im Klassenzimmer kein Allheilmittel. Er kann jedoch einen wertvollen Beitrag leisten.

# 2 Einsatzmöglichkeiten

Der Begriff Schulhund wird unterschiedlich verwendet. Oft werden Hunde als Schulhunde bezeichnet, welche einmalig zusammen mit der Hundehalterin bzw. dem Hundehalter in der Schule eingesetzt werden, um den Lernenden das richtige Verhalten gegenüber Hunden zu vermitteln. Der Begriff wird aber auch für Hunde benutzt, die ihre Halterin bzw. ihren Halter regelmässig an die Arbeit in der Schule bzw. Klasse begleiten. Insbesondere in der Sonderpädagogik werden auch Therapiehunde eingesetzt, die als Schulhunde bezeichnet werden. Die Lehrperson hat eine heilpädagogische Ausbildung und mit ihrem Hund eine Zusatzausbildung zum Therapiehundeteam absolviert. Im vorliegenden Merkblatt wird nicht der therapeutische, sondern der erzieherische Einsatz des Schulhundes beschrieben. Es geht insbesondere um Hunde, die eine Lehrperson regelmässig in die Schule begleiten. Schulhunde sind nie alleine im Einsatz, sie sind immer als **Schulhundeteam** mit ihrer Hundehalterin bzw. ihrem Hundehalter unterwegs. Ein Schulhund kann unterschiedlich eingesetzt werden:

#### 2.1 Präsenzhund

Der Präsenzhund verbringt regelmässig eine gewisse Zeit in der Klasse. Er ist nur anwesend. Meistens arbeiten die Kinder an ihren Plätzen, während der Hund von sich aus Kontakt mit ihnen aufnimmt. Der Hund wird in der Regel von der Lehrperson geführt und ist für diesen Einsatz entsprechend ausgebildet.

#### 2.2 Schulbesuchshund

Ein Schulbesuchshund besucht eine Klasse (regelmässig) stundenweise. Er wird von einer externen Begleitperson oder der Lehrperson in die Klasse gebracht. Auch er ist als Schulhund entsprechend ausgebildet. Bei seinem Einsatz steht die Interaktion mit dem Tier (Füttern, Spielen, Streicheln) im Vordergrund. Er wird aktiv ins Unterrichtsgeschehen einbezogen und die Lernenden lösen kurze Aufgaben mit ihm. Dabei gilt der Hund vorwiegend als Motivator. Er kann auch als so genannter Lesehund eingesetzt werden, indem Lernende mit Leseschwierigkeiten dem Hund vorlesen.

# 3 Eignung zum Schulhund

Die folgenden Ausführungen gelten für beide Einsatzarten. Der Hund muss für seinen Einsatz als Schulhund geeignet sein. Er muss von seiner Sozialisation, physischen Konstitution, charakterlichen Veranlagung und Ausbildung her seiner Aufgabe gewachsen sein. Bei der Auswahl soll darauf geachtet werden, dass er menschenbezogen, gehorsam und verträglich mit Kindern ist und eine hohe Toleranzschwelle hat. Es sollten nur Hunde eingesetzt werden, die ein ausgeglichenes Wesen und eine hohe Stressresistenz aufweisen. Mögliche Ausschlusskriterien sind Schreckhaftigkeit, Ängstlichkeit, Erkrankungen, Jagdtrieb oder eine geringe Aggressionsschwelle. Darüber hinaus ist das Alter des Tieres zu beachten. Auch wenn die Tiere von Anfang an den Umgang mit Menschen gewöhnt sind, sollten sie keinesfalls bereits im Jugendalter eingesetzt werden, sondern mindestens zweijährig sein. Auch muss man beachten, dass sich der Gemütszustand mancher Tiere im Alter verändert. Ausserdem spielt die Beziehung zwischen der Lehrperson (Hundehalter/in) und dem Hund eine wichtige Rolle. Ein Schulhund muss sich an seiner Halterin bzw. seinem Halter orientieren.

# 4 Vorbereitungen vor dem Einsatz

Bevor der Schulhund ins Klassenzimmer einzieht, müssen einige Vorbereitungen getroffen werden. Es muss Folgendes erfüllt sein:

- Das Schulhundeteam hat eine Ausbildung für Schulhunde absolviert oder ist in Ausbildung und hat einen Teil bereits abgeschlossen. Der Hund ist auf seinen Einsatz entsprechend vorbereitet.
- Die Schulleitung ist ausdrücklich mit dem Einsatz einverstanden.
- Die Lehrperson hat zuhanden der Schulleitung ein Konzept für den Einsatz des Schulhundes erstellt und die Lernenden, die Eltern, das Kollegium und weitere Personen darüber informiert. Sie steht für Fragen zur Verfügung.
- Der Schulhauswart bzw. die Schulhauswartin und das Reinigungspersonal sind informiert.
- Das Kollegium ist informiert und einverstanden.

- Die Lehrperson hat mit den Lernenden und deren Eltern abgeklärt, dass keine Hunde-Allergien oder Phobien vorliegen, ansonsten muss auf den Schulhundeinsatz verzichtet werden.
- Die Lernenden sind einverstanden.
- Die Eltern haben ihr Einverständnis schriftlich bestätigt. Eventuell sollen sie vor dem definitiven Einsatz des Schulhundes die Möglichkeit haben, eine Probelektion mit dem Schulhund zu besuchen.
- Es besteht ein Versicherungsschutz über die private Haftpflichtversicherung der Lehrperson bzw. der Halterin/des Halters.
- Die Lehrperson hat die Lernenden auf den Einsatz des Schulhundes in der Klasse vorbereitet und mit ihnen die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften besprochen und eingeübt.

# 5 Einsatzbedingungen

Sind alle Vorbereitungen getroffen, ist für den Einsatz des Schulhundes Folgendes zu beachten: Vor dem eigentlichen Einsatz sollte der zukünftige Schulhund einige Male in die Schule mitgenommen werden, damit er sich an die Umgebung gewöhnt. Empfohlen wird, den Schulhund höchstens zwei- bis dreimal pro Woche für höchstens drei Lektionen pro Tag einzusetzen, da der Schulbesuch für ihn anstrengend ist. Die effektive Einsatzhäufigkeit ist abhängig von der Einsatzform, von Alter und Konstitution des Hundes. Der Hund braucht eine Rückzugsmöglichkeit und einen Ruheplatz, an dem er von niemandem gestört wird (evtl. eine Hundebox). Er wird nur im Team Lehrperson-Schulhund bzw. Hundehalter/in-Schulhund eingesetzt. Mit Vorteil ist der Hund am Einsatztag bereits im Klassenzimmer, bevor die Lernenden eintreffen. Insbesondere am Anfang sollte der Hund immer im gleichen Schulzimmer und in der gleichen Klasse eingesetzt werden. Wünscht eine Lernende oder ein Lernender keinen Kontakt zum Hund, muss dies respektiert werden. Der Schulhund darf nicht ohne Aufsicht der Lehrperson mit den Lernenden allein gelassen werden. Der Bildungs- und Berufsauftrag der Lehrperson darf durch den Schulhund nicht vernachlässigt werden. Die Lehrperson muss über die Fähigkeit verfügen, Gesundheit, Wohlbefinden und charakterliche Eignung ihres eingesetzten Tieres richtig einzuschätzen. Sie muss in der Lage sein, Stresssignale und Anzeichen für Überforderung richtig zu deuten und Einsatzbedingungen rechtzeitig zu ändern (Arbeit unter- oder abbrechen, Ausgleich anbieten).

### 5.1 Verhaltensregeln

Bevor der Hund mit in die Klasse kommt, muss die Lehrperson die Lernenden über ihn informieren und aufklären, welche Regeln und Hygienevorschriften einzuhalten sind. Sie müssen wissen, wie sie sich gegenüber einem Hund verhalten und wie sie ihn behandeln sollen, damit weder Mensch noch Tier Schaden erleiden. Sie sollen auch informiert werden, wie mit fremden Hunden umzugehen ist. Dieses Wissen darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Lernenden sollen die Verhaltensregeln auch immer wieder repetieren. Je nach Alter der Lernenden können Rollenspiele und Übungen an einem Plüschhund hilfreich sein. Sie müssen auch wissen, dass sich Hunde auf ihre Art verteidigen können, wenn sie sich angegriffen fühlen. Wenn Kinder geschickt angeleitet werden, können sie durch Hunde lernen, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen. Sie sollen sich in das andere Lebewesen hineinversetzen und versuchen, dessen Bedürfnisse und Prioritäten zu erahnen, zu verstehen und einen respektvollen Umgang mit ihm erlernen. Die Lehrperson muss die Interessen des Hundes

konsequent vertreten. Sie darf keinesfalls die Augen verschliessen, wenn sich Lernende dem Hund gegenüber nicht korrekt verhalten. Regeln könnten unter anderem folgende sein:

- Der Hund darf nicht umarmt oder festgehalten werden.
- Der Hund darf beim Schlafen nicht gestört werden.
- Der Hund wird in seiner Box nicht gestört.
- Der Hund wird beim Essen und Trinken nicht gestört.
- Wir sind leise.
- Der Hund wird nicht ohne Erlaubnis gefüttert.
- Wir rennen nicht.
- Wir streiten nicht.
- Wir nehmen dem Hund nichts weg.
- Wir lassen nichts am Boden liegen.
- Wir ignorieren den Hund, wenn er hochspringt.
- Nur ein Kind ist beim Hund.
- Wir schliessen die Zimmertüre.
- Wir sind nie alleine mit dem Hund.

Die Verhaltensregeln sollen für die Kinder gut sichtbar und im Unterricht jederzeit zugänglich sein.

## 5.2 Hygiene

Für kranke und geschwächte Menschen oder Menschen mit Allergien kann durch Tierkontakte ein gesundheitliches Risiko bestehen, indem Tiere Krankheiten auf Menschen übertragen. Vor dem ersten Kontakt müssen die Lernenden, das Kollegium und die Eltern darüber aufgeklärt werden. Der Schulhund muss einen guten Gesundheitszustand aufweisen, regelmässig tierärztlich untersucht, geimpft und entwurmt werden. Dies soll in einem Hygieneplan dokumentiert werden. Er soll nur gesund und sauber in die Schule mitgebracht werden. Der Schulhund darf keinen Zugang zur Küche oder Lebensmitteln erhalten.

### 5.3 Konzept

Für den Einsatz des Schulhundes erstellt die Lehrperson zuhanden der Schulleitung ein Konzept. Dieses enthält ihre Motivation für den Schulhundeinsatz an der Klasse und die pädagogischen Zielsetzungen. Es beschreibt den Hund, sein Wesen, seine Eigenheiten, seinen Gesundheitszustand, die Ausbildung des Schulhundeteams, die Einsatzhäufigkeit und -dauer, die Verhaltensregeln und die Hygienevorschriften. Das Konzept wird den Eltern und weiteren Personen ausgehändigt.

### 5.4 Ausbildung und Finanzierung

Das Schulhundeteam muss für den Einsatz in der Schule oder Klasse entsprechend ausgebildet sein und sich weiterbilden. Angebote gibt es auf folgenden Webseiten: <a href="www.klassen-pfote.ch">www.klassen-pfote.ch</a> (Schulhund, Schulbegleithund), <a href="www.klassen-pfote.ch">www.klassen-pfote.ch</a> (Ausbildung Schulbegleithundteam, Weiterbildungen), <a href="www.dargebotenepfote.ch">www.dargebotenepfote.ch</a> (Ausbildung zum Schulbegleithundteam, Vorbereitung für die Ausbildung zum Schulbegleithund für Welpen und erwachsene Hunde) und <a href="www.lebensbunt.ch/sozialbegleithund-ausbildung-1/">www.lebensbunt.ch/sozialbegleithund-ausbildung-1/</a> (Ausbildung zum Sozialbegleithund). Für die Kosten des Einsatzes und der Ausbildung muss die Lehrperson selber aufkommen. Allenfalls leistet die Schule einen Beitrag, wenn dies mit der Schulleitung so vereinbart wird.

# **6 Rechtliches und Versicherung**

Es sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- Bewilligung von Schulleitung und schriftliche Einverständniserklärung von allen Eltern einholen.
- Haftpflichtversicherung: Der Schulhund muss über die private Haftpflichtversicherung der Lehrperson bzw. der Halterin/des Halters gedeckt sein. Diese Person muss einen Nachweis ihrer Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich vorweisen.
- Finanzierung zu Lasten Lehrperson bzw. Halter/in bzw. allfälligen Beitrag der Schule
- Gesetze und Verordnungen zum Halten von Hunden und Tierschutz einhalten
- Hund auf dem Schulareal immer an der Leine führen

### 7 Weiterführende Literatur

- Kahlisch Anne und Mengel Isis, Ideenkiste Schulhund, Lehrplanorientierte Praxisideen für die Grundschule, Nerdlen/Daun, Kynos Verlag, 2017
- Beetz Andrea, Hunde im Schulalltag, Grundlagen und Praxis, München, Ernst Reinhardt Verlag, 2018
- Broschüre «Tapsi komm». Gratisbroschüre Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. 2014 <a href="https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop\_mi-mes\_bbl/00/0024817F68691ED3ABCD0323414EF4BD.pdf">https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop\_mi-mes\_bbl/00/0024817F68691ED3ABCD0323414EF4BD.pdf</a>
- Verein Schulhunde Schweiz, Leitfaden <u>Hundegestützte P\u00e4dagogik in der Schule</u>, Dezember 2020